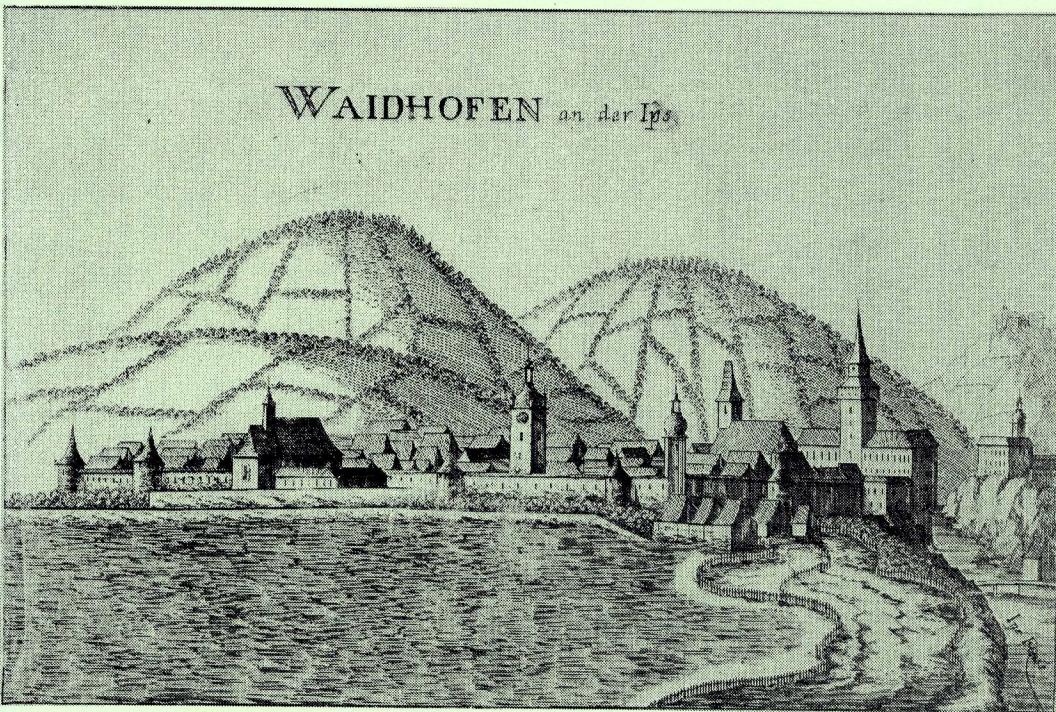


WAIDHOFNER HEIMATBLÄTTER

WAIDHOFEN *an der Ybbs*



**Herausgegeben vom Musealverein
Waidhofen an der Ybbs und Umgebung**

**2. Jahrgang Waidhofen an der Ybbs
1976**

INHALT

	Seite
Die Anfänge der Pfarre Waidhofen an der Ybbs von <i>Gunther Peter Maier</i>	2
Der Maler und Graphiker Konrad Losbichler von <i>Rupert Feuchtmüller</i>	14
Der älteste Torturm des Marktes Waidhofen <i>von Friedrich Richter</i>	18
Die Renovierung des Hauses „Tagberg“ in Koradsheim, Gemeinde Waidhofen an der Ybbs <i>von Gunter Dimt</i>	22
Erinnerungen an die Zeit der Sensenerzeugung in Waidhofen an der Ybbs <i>von Anton Rauscher</i>	36
Karl Pschorn — ein Waidhofner Mundartdichter <i>von Matthias Settele</i>	47
Karl Pschorn — Leben und Werk <i>von Helmut Pschorn</i>	49
Eduard Freunthaller — Musiker und Pädagoge aus Berufung <i>von Anton Schweiger</i>	52
Die Wetterverhältnisse im Raume Waidhofen 1973—1975 <i>von Franz Nevesely</i>	54

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Musealverein für Waidhofen an der Ybbs und Umgebung. Schriftleiter: Dr. Franz Gumpinger. Für den Inhalt der einzelnen Beiträge sind die Autoren verantwortlich. Umschlagentwurf: Elfi Stummer. Vervielfältigt durch Druckerei Leopold Stummer; alle 3340 Waidhofen an der Ybbs.

Das Umschlagbild gibt eine Ansicht der Stadt Waidhofen an der Ybbs nach einem um 1660 entstandenen Stich von Georg Mathäus Vischer wieder.

VORWORT

Die 1975 gegründeten "Waidhofner Heimatblätter" wurden in der Öffentlichkeit und in Fachkreisen sehr gut aufgenommen.

Besonders günstig erwies sich die verhältnismäßig breite thematische Streuung, die auch das vorliegende Heft kennzeichnet.

Die Heimatblätter sollen unter anderem auch dazu anregen, Vorarbeiten für eine moderne Stadtgeschichte entstehen zu lassen, deren Erscheinen vom Musealverein schon vor Jahren für das Waidhofner Gedenkjahr 1986 in Aussicht genommen wurde. Der erste Beitrag greift diesen Gedanken erfreulicherweise wieder auf.

Schließlich ist es mir ein Bedürfnis, allen, die am Zustandekommen dieser Nummer Anteil haben sowie den an anderer Stelle genannten Subventionsgebern, aufrichtig zu danken.

Dr. Franz Gumpinger e. h.

Obmann des
Musealvereines Waidhofen/Y.

DIE ANFÄNGE DER Pfarre Waidhofen an der Ybbs

Von Gunther Peter Maier

Die Frühgeschichte vieler Städte ist meist in geheimnisvolles Dunkel gehüllt, in das die phantasievolle Sage gelegentlich einen hellen Schimmer gleiten lässt. So sind auch die Anfänge der Stadt Waidhofen an der Ybbs kaum greifbar. Am 30. August 1186 nimmt Papst Urban III. das Benediktinerstift Seitenstetten in den Schutz des Apostolischen Stuhles und bestätigt ihm alle Besitzungen; ausdrücklich nennt dieser Schutzbefehl in dem Zusammenhang auch "Capellas ad Clusam et Waidhouen cum decimis et omnibus pertinentijs suis" (1). Da dieses Dokument vom Standpunkt der Urkundenkritik eindeutig sicher ist (2), wird somit spätestens im Jahre 1186 der Name der schönen Stadt im Ybbatal erstmals historisch faßbar (3).

Welche Tatsachen dürfen aus der Nennung der Kapellen in der Klaus (4) und zu Waidhofen im päpstlichen Schutzbefehl für Seitenstetten herausgelesen werden? Die "capella" in Waidhofen ist mit Sicherheit eine Seelsorgestelle (5). Waidhofen gehörte einst zum Gebiet der Pfarre Aschbach; in der ersten Gründungsurkunde des Stiftes Seitenstetten mit Datierung vom 24. April 1109 wird berichtet, Bischof Ulrich von Passau habe die Kirche zu Aschbach samt Zehent dem Stift Seitenstetten geschenkt (6); diese Schenkung wird in einer mit dem Jahre 1116 datierten Urkunde für Seitenstetten neuerdings belegt (7). Die Pfarre Aschbach erstreckte sich damals nach Süden bis einschließlich Göstling, Hollenstein und wahrscheinlich auch Gaflenz und Weyer (8). Wie alle Pfarrbezirke des Voralpengebietes hat sich auch das Gebiet der Pfarre Aschbach mit der fortschreitenden Erschließung und Besiedlung ausgeweitet gemäß dem Rahmen, der in der Urkunde für Seitenstetten vom Jahre 1116 abgegrenzt wird mit den Worten: "Die Pfarre Aschbach mit den Kirchen Allhartsberg, Biberbach, Krenstetten und mit allen in der Pfarre erbauten oder noch zu erbauenden Kapellen... bis zur Karintscheide" (9). Ob die Kapelle zu Waidhofen bereits 1116 bestand, wie Hans Wolf annnehmen möchte (10), kann leider nicht belegt werden.

In der Papsturkunde für Seitenstetten vom Jahre 1186 ist dann die Rede von Zehenten, die gleichzeitig mit der Kapelle zu Waidhofen dem Benediktinerstift Seitenstetten zustehen. Das bedeutet eine wichtige Aussage über die kirchliche Organisation; die Pfarre

Aschbach wurde ja mit dem ganzen Zehent an Seitenstetten geschenkt (11), zur besseren Einhebung des Zehents wurden aber so große Gebiete in überschaubare Zehentprengel eingeteilt - bis ins 12. Jahrhundert herauf hatte der Zehent in unseren Gebieten den Charakter einer Kirchensteuer (12) - , die sich überwiegend mit den fast gleichzeitig entstehenden Pfarrsprengeln decken (13). So darf man mit einer großen Wahrscheinlichkeit folgern, daß die "capella" in Waidhofen 1186 bereits der Mittelpunkt einer eigenen Seelsorgestation war. Ob Waidhofen im Jahre 1166 schon eine selbständige Pfarrre war, kann freilich nicht zwingend bewiesen werden (14).

Der päpstliche Schutzbrief vom Jahre 1186 sagt schließlich, die Kapelle in Waidhofen stehe samt Zehent und Zubehör dem Benediktinerstift Seitenstetten zu. Könnten die Benediktiner von Seitenstetten neben der Kulturarbeit nicht auch an der Verchristlichung dieser Gebiete beteiligt gewesen sein? Irrtümlich wurde in der bisherigen Forschung meist die Ansicht vertreten, die Mönche - speziell die Benediktinermönche - hätten keine Seelsorge ausgeübt. Heute gewinnt man auch in diesem Punkt tiefere Einsichten (15). Außerdem hat sich die Einstellung des Mönchtums zu Kultur und Seelsorge im Laufe der Jahrhunderte gewandelt (16). Um 1125 hat der große Vorkämpfer der Siegburger Klosterreform und führende Sprecher der monastischen Theologie Rupert von Deutz das Recht der Mönche auf Seelsorge wieder kräftig verteidigt. Er machte damit neuerdings auf eine Aufgabe aufmerksam, die das Mönchtum seit den Tagen des hl. Bonifatius zu Gunsten der Askese und des Gedankens des ununterbrochenen Gotteslobes (*laus perennis*) vernachlässigt hatte. Die Siegburger Klosterreform wandte sich deshalb wieder der Seelsorgsarbeit zu. Als konkretes Beispiel dafür sei das Kloster Mondsee genannt, das im Jahre 1127 im Sinne der Siegburger Klosterreform erneuert wurde und sich von dem Zeitpunkt an sehr tatkräftig der Seelsorge gewidmet hat. Im Jahre 1140 hat Bischof Reginbert von Passau den Mönch Friedrich aus dem Kloster Mondsee zum Abt des Klosters Seitenstetten berufen. Abt Friedrich, der bis 1167 Abt von Seitenstetten war, dürfte die monastische Prägung Seitenstetts kaum geändert haben (17); es wäre aber leicht verständlich, daß er gemäß der Siegburger Klosterreform der Seelsorge ein besonderes Augenmerk zugewendet hat. Zudem bezeugt eine Urkunde des Bischofs Diepold von Passau für Seitenstetten vom Jahre 1175, daß ein "sacerdos claustral" vom Seitenstett-

ner Abt an die Kirche in Elsarn zur Verfügung gestellt werden soll (18).

Aus der Nennung der Kapelle zu Waidhofen in der Urkunde Urbans III. für Seitenstetten vom 30. August 1186 darf also herausgelesen werden, daß in Waidhofen schon vor dem genannten Zeitpunkt eine beachtliche Ansiedlung entstanden war, daß aller Wahrscheinlichkeit nach vom Benediktinerstift Seitenstetten hier die Seelsorge ausgeübt wurde und daß um die Kapelle in Waidhofen mit dem Zehentsprengel sich gleichzeitig auch ein Seelsorgs- bzw. Pfarrsprengel gebildet hat.

Für die Geschichte Waidhofens ist als nächste Quelle ein Dokument sehr aufschlußreich, das die Bezeichnung trägt: "privium ecclesie Pataviensis in partibus Austriae". Es ist ein Register niederösterreichischer Kirchenlehen südlich der Donau von Hainburg bis an die Enns (19). In seiner überlieferten Textform ist das Passauer Kirchenlehen eine den Verhältnissen um die Mitte des 13. Jahrhunderts angepaßte Umarbeitung eines älteren Schriftwerkes. Die ursprüngliche Fassung des Kirchenlehens trägt eine deutliche Spur gegen den Babenberger Friedrich II.; sie könnte um 1236, sicher jedenfalls vor 1244/45 entstanden sein. Die Neuredaktion des Kirchenlehens wird von Adam M a i d h o f in die Zeitspanne von 1250 bis 1253 verlegt (20). Über Waidhofen wird im Passauer Kirchenlehen folgende wichtige Aussage gemacht:

"Ecclesiam in Waidhofen confert abbas de Sitanstetin et fundus est episcopi Frising(ensis) et termini exteriores sunt episcoporum Pataviensium et Frisingen(sium) et abbatis, sed decime sunt episcopi Pataviensis" (21).

Die Kirche zu Waidhofen verleiht also der Abt von Seitenstetten; "ecclesia" bedeutet normalerweise "Kirche", heißt aber im Passauer Kirchenlehen meistens Pfarrkirche (22). Mit "fundus" dürfte die Ausstattung der Pfarre gemeint sein, die keineswegs voll in der Nutzung des Pfarrers stehen muß; "fundus" ist jedenfalls hier als Grundherrschaft zu verstehen (23). Schwieriger steht es mit der Bezeichnung "termini". Im allgemeinen erstreckt sich die Bedeutung dieses Wortes von "Definition" über "Gebiet" bis zu "Pfarrbezirk" und "Pfarrechte" (24). Im Passauer Kirchenlehen ist die exakte Auslegung des Begriffes "termini" so schwierig, daß auch Adam M a i d h o f es vermieden hat, darüber konkrete Aussagen zu machen (25). Es ist zu beachten, daß im Passauer Kirchenlehen regel-

mäßig die Begriffe "termini ecclesiae" und "fundus" auseinandergehalten werden; es würde wohl naheliegen, bei "termini ecclesiae" an "Pfarrbezirk" zu denken (26). Die "termini" werden unterschieden vom Vogtrecht wie vom Zehentrecht, aber auch Wald und Auen werden von den "termini" abgesondert, so daß man sie keinesfalls mit "Gebiet" übersetzen darf. Die "termini" können also kein Besitzkomplex sein; "termini" müssen daher auf jeden Fall Abgaben aus dem Pfarrerecht sein (27). Was mit "termini exteriores" gemeint ist, muß hier offen gelassen werden (28).

Fassen wir die Aussagen des Kirchenlehens über Waidhofen zusammen: Die Kirche in Waidhofen verleiht der Abt von Seitenstetten. Die Grundherrschaft gehört dem Bischof von Freising. Die "termini" sind aufgeteilt zwischen dem Bischof von Passau, dem Bischof von Freising und dem Abt von Seitenstetten. Die Zehentrechte stehen dem Bischof von Passau zu. Damit sind wesentliche Rechtsverhältnisse im Gebiet Waidhofens klar bezeichnet. Da hier die Aussagen über die Pfarrentwicklung gewogen werden, ist zu sagen, daß die Seelsorgestation in Waidhofen zur Zeit der Abfassung bzw. Neuredaktion des Passauer Kirchenlehens - also spätestens vor dem Jahre 1253 - bereits eigene Pfarre war. Einen weiteren Beweis dafür bringt eine Urkunde Herzog Friedrichs II. von Österreich und Steiermark vom 11. April 1245, wo neben den Pröpsten von Ardaggen und Seckau ein "Magister Bertholdus de Waidhouen plebanus" als Zeuge genannt wird (29).

Ein päpstliches Schreiben vom 4. Jänner 1258 an den Abt und Konvent von Seitenstetten bestätigt, daß die Patronatsrechte über die Pfarren Aschbach, Waidhofen und Hollenstein dem Benediktinerstift Seitenstetten zustehen (30). Im Text dieses Schreibens wird gesagt, Bischof Ulrich von Passau habe das Patronatsrecht über die Kirchen zu Aschbach, Waidhofen und Hollenstein dem Stift Seitenstetten übergeben; gemeint ist die Urkunde Bischof Ulrichs vom Jahre 1116, wo die Pfarre Aschbach mit allen bereits erbauten und noch zu erbauenden Kapellen samt Zehent dem Stift Seitenstetten übergeben wird. Es spricht nichts dagegen, daß also 1116 in Waidhofen schon eine Kirche stand, nur ist sie in der Urkunde nicht ausdrücklich genannt. In die gleiche Richtung weist eine Bestätigungsurkunde vom 15. März 1263, wo Bischof Otto und das Domkapitel von Passau bezeugen, daß die Urkunde vom Jahre 1116 für Seitenstetten echt und das Stift Seitenstetten bereits ein Jahrhundert und darüber hinaus

im rechtmäßigen Besitz der Kirchen zu Aschbach, Waidhofen und Hollenstein sei (31). Die Aussagen dieser beiden Bestätigungen dürfen nicht gepräst werden, aber sie legen immerhin die Annahme nahe, daß in Waidhofen schon beträchtliche Zeit vor 1186 eine Kirche mit einer Seelsorgestation bestand.

Urkunden von 1258 bis 1267 bezeugen einen langwierigen Streit zwischen dem Benediktinerstift Seitenstetten und den Bischöfen von Freising um die Patronatsrechte der Pfarren Aschbach, Waidhofen und Hollenstein. Im Zusammenhang dieser Auseinandersetzung wird öfter ein Priester Eberhard genannt als "rector ecclesiae", der sich der Pfarrkirche in Waidhofen bemächtigt habe (32). Auch Pfarrangehörige von Waidhofen bzw. Hollenstein werden namentlich in diesen Urkunden genannt: Ritter Ulrich von Luchsnek, ein freisingischer Ministeriale (33), Wolfer, Konrad, Heinrich; es dürfte sich eine Partei gebildet haben, die in diesem Streit den Pfarrer Eberhard von Waidhofen und den Pfarrer Heinrich von Hollenstein gegen das Stift Seitenstetten unterstützt hat (34). Pfarrer Eberhard von Waidhofen wird in den Urkunden erstmals am 11. März 1264 und letztmals am 23. Jänner 1266 genannt (35). Der Streit zwischen Seitenstetten und Freising wird 1267 durch einen Schiedsspruch entschieden. Das Präsentationsrecht für die Pfarrkirche Waidhofen geht dabei auf den Bischof von Freising über. Die Zehentrechte der Pfarre Waidhofen bleiben beim Stift Seitenstetten. Die Sustentation des Pfarrers von Waidhofen soll aber durch das Stift Seitenstetten um ein halbes Pfund aufgebessert werden. Weiters hat das Stift Seitenstetten dem Magister Heinrich, Kanoniker von Freising und Pfarrer von Waidhofen, jährlich drei Pfund Wiener Pfennige auf Lebenszeit zu entrichten (36). In einer Urkunde vom 7. August 1267 wird dieselbe - möglicherweise vorläufige - Vereinbarung getroffen: der Pfarrer Heinrich von Waidhofen soll für ein Jahr Zehenterträge im Wert von einem halben Pfund und zwischen Weihnachten und Erscheinung des Herrn drei Pfund Wiener Pfennige erhalten (37). Magister Heinrich von Lack, Pfarrer von Waidhofen und Propst von Maria Wörth, hat am 22. November 1276 eine Urkunde ausgestellt, worin er bezeugt, daß er mit einer einmaligen Ablöse von neun Pfund Wiener Pfennigen zufrieden ist und gleichzeitig auf die jährlichen drei Pfund Wiener Pfennige verzichtet, die Seitenstetten an den Pfarrer von Waidhofen zu leisten hatte (38). Diesen Verzicht des Pfarrers von Waidhofen bestätigt Bischof Konrad II. von Freising

in einer Urkunde vom 21. Mai 1277 in Wien (39).

Eine Urkunde des Bischofs Konrad II. von Freising vom 24. Februar 1279 besagt, daß der Notar Konrad (40) von Waidhofen aus eigenen Mitteln bei der Pfarrkirche eine Basilika zu Ehren des hl. Apostels und Evangelisten Johannes erbaut habe. Mit Erlaubnis des Freisinger Bischofs habe er diese Basilika mit freisingischen Lehnsgütern ausgestattet. An den Genuß der Erträgnisse ist die Bedingung geknüpft, daß für immer wöchentlich durch den Pleban oder die Priester, die an dieser Basilika den Dienst versehen, drei Messen gefeiert werden sollen, und zwar am Sonntag zu Ehren der heiligsten Dreifaltigkeit, am Dienstag zu Ehren der heiligen Apostel oder für die armen Seelen, am Samstag zu Ehren der Gottesmutter. Die Erträgnisse, die dieser Basilika gewidmet sind, sollen zwischen dem Pfarrer, sofern er in seiner Pfarre residiert, und seinen Priestern in gleicher Weise aufgeteilt werden. Hat der Pfarrer seine Residenz nicht in Waidhofen, so erhalten jene Geistlichen, die in der Basilika die Messen feiern, die Erträgnisse zur Gänze. Die Besitzungen, aus denen diese Erträgnisse der Basilika zufließen, hat der Notar Konrad mit Zustimmung seiner Frau Kunigunde und seiner Kinder auf dem Altar des hl. Apostels und Evangelisten Johannes in der neuerbauten Basilika zum Eigentum übergeben, nachdem er diese Güter vorher von Magister Heinrich, Propst von Maria Wörth und damals Pfarrer in Waidhofen, zu Burgrecht erhalten hatte (41). Weitere Einzelheiten über diese Basilika müssen einer späteren Untersuchung vorbehalten bleiben (42).

Ein flüchtiger Blick sei noch gestattet auf die Pfarrer von Waidhofen, soweit sie namentlich aufscheinen. Daß am 11. April 1245 Magister Berthold und von 1264 bis 1266 Eberhard als Pfarrer in Waidhofen genannt werden, wurde oben schon gesagt. Im Jahre 1267 wird Magister Heinrich, Kanoniker von Freising, als Pfarrer in Waidhofen genannt (43). Magister Heinrich von Altenlack, Kanoniker von Freising und Propst von Maria Wörth, wird am 22. November 1276, 21. Mai 1277, 24. Februar 1279 und 24. Oktober 1283 als Pfarrer in Waidhofen genannt (44). Propst Heinrich von Maria Wörth war übrigens eine bedeutende Persönlichkeit. Politisch schwankte er zwischen König Ottokar von Böhmen, der ihn 1273 zum Vizedom des Patriarchats Aquileja und zum Generalvikar in Friaul eingesetzt hatte, und dem habsburgischen König Rudolf, zu dessen Par-

tei er schon 1275 übertrat. 1277 ist Propst Heinrich in Wien, wo er ein Haus für sein Stift zu Lehen erhält. Die Urkunden, in denen Propst Heinrich als Zeuge genannt wird, verraten, daß er sehr viel auf Reisen war; in seinen letzten Lebensjahren war er ein steter Begleiter seines Herrn, des Bischofs von Freising. Wenn er manchmal sogar Jahre hindurch von seiner eigenen Propstei abwesend war, wird es verständlich, daß er wohl noch seltener in seiner Pfarre Waidhofen anwesend war. Propst Heinrich ist am 10. Jänner 1285 gestorben (45). Als letzter Pfarrer sei hier "dominus Jacobus Plebanus tunc in Waidhowen" genannt, der mit seinem "socius Petrus" am 10. Mai 1300 als Zeuge aufscheint (46). Am 3. August 1312 hat Bischof Gottfried von Freising in Übereinstimmung mit seinem Domkapitel bestimmt, daß künftig keingeringerer als mindestens ein Kanoniker Pfarrer in Waidhofen werden dürfe (47).

Am Rande sei hier noch vermerkt, daß neben den Pfarrgeistlichen im Urbar vom Jahre 1316 in der "Altstadt" von Waidhofen bereits "Frates Minores de Anaso" genannt werden (48); demnach müssen also bereits vor 1316 aus dem um 1275 in Enns gegründeten Minoritenkloster (49) die Franziskaner nach Waidhofen gekommen sein.

Damit wollen wir diesen bescheidenen Abriß über die Anfänge der Pfarre Waidhofen abbrechen. Um 1300 werden ja die Quellen zur Geschichte der Stadt Waidhofen recht gesprächig. In der Stadt selbst werden neben der "nova civitas" (Neustadt) noch weitere Stadtteile (z.B. "in Angulo", "in Arena", "in Gradu", "Puhenberg") genannt; neben dem Pfarrer, dem Richter, dem Amtsschreiber und dem Stadtboten lassen die Quellen ein buntes Bild städtischen Lebens aufleuchten, wenn sie z.B. als Berufe aufzählen: Bäcker, Bogner, Fleischhauer, Förster, Hausverwalter, Jäger, Kellermeister, Koch, Müller, Sattler, Schleifer, Schloßpförtner, Schmied, Tischler und Zechmeister; selbst ein Rosengarten wird so nebenbei erwähnt, und den Sinn für Sauberkeit bezeugt schon damals die mehrmals genannte Badestube. Daß in der Umgebung der Stadt ein Großteil der heutigen Bauernhäuser schon um 1300 namentlich aufscheint, ist wiederum ein glänzendes Zeugnis dafür, wie mächtig die Entwicklung Waidhofens damals bereits vorangeschritten war.

Das Jahr 1186 ist ein Markstein in dieser frühen Entwicklung. In zehn Jahren schreiben wir 1986. Waidhofen hätte dann berechtigten Grund, reicherfüllte acht Jahrhunderte glanzvoll zu feiern. Feste zu feiern haben ja die Waidhofner immer schon verstanden. Darf zu

diesem kommenden Jubiläum eine bescheidene Anregung ausgesprochen werden? Eine solide, umfassende Geschichte der Stadt Waidhofen wäre eine würdige und bleibende Gabe zum großen 800-Jahr-Jubiläum. Viele grundlegende Arbeiten wurden auf diesem Gebiet schon geleistet. In unseren Jahrzehnten ist so manche gediegene Arbeit dazugekommen. Aber sehr vieles muß noch aufgearbeitet werden. Reiche Schätze liegen in unseren Archiven verborgen. Trotz des reichen Materials müßte durch kluge Auswahl die gesamte Geschichte Waidhofens in einem Band Platz finden. Ein zweiter Band müßte die Urkunden und sonstigen Dokumente zur Geschichte Waidhofens aufnehmen. Und sollte gar noch ein sorgfältig gestalteter Bildband dazukommen, so würde die Freude wohl unbegrenzt sich entfalten. Doch so ein Arbeitspensum übersteigt weit die Kraft eines einzelnen (zumal solche Aufgaben von unverbesserlichen Idealisten noch so nebenbei auszuführen sind). Es müßte sich eine Arbeitsgruppe finden, die eine jahrelange Mühe intensiver Zusammenarbeit nicht scheut. Die große Vergangenheit unserer Stadt spornt auch heute noch zu großen Werken an. Ein Jahrzehnt liegt vor uns und lädt dazu ein (50).

Anmerkungen

- (1) I. Raab, Urkundenbuch des Benediktinerstiftes Seitenstetten. *Fontes Rerum Austriacarum II Diplomataria et Acta* 33 (1870) 17 n. 12.
- (2) Vgl. H. Koller, Die Gründungsurkunden für Seitenstetten. Zugleich ein Beitrag zu den Anfängen des Herzogtums Österreich. *Archiv für Diplomatik* 16 (1970) 58 und 99.
- (3) Daß in einer Admonter Traditionssnotiz um 1150 bereits ein Wicpot de Waidhoven als Zeuge genannt wird, sei hier nicht in Betracht gestellt; vgl. J. Wichner, Geschichte des Benediktinerstiftes Admont von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1177 Graz 1874, 164.
- (4) Über die Pfarre St. Georgen in der Klaus vgl. nun die gediegene und umfassende Arbeit von L. G. Heimberger, St. Georgen in der Klaus einst und heute. Diplomarbeit zur Erlangung des Magisters der Theologie. Seitenstetten 1976 (Masch.).
- (5) Die Bezeichnung "capella" und "ecclesia" dürfte zu dieser Zeit auch gleichbedeutend verwendet worden sein; vgl. I. Raab, Urkundenbuch 9 - 10 n. 7.
- (6) I. Raab, Urkundenbuch 2 n. 1; vgl. H. Koller, Die Gründungsurkunden 73 ff. und 102.
- (7) I. Raab, Urkundenbuch 3 n. 2.
- (8) Vgl. A. Kerschbaumer, Geschichte des Bistums St. Pölten 1 Wien 1875, 167; P. Ortmayr - Ae. Decker, Das Benediktinerstift Seitenstetten. Ein Gang durch seine Geschichte. Wels 1955, 27-28;

H. Ferihumer, Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer 2. Abteilung. Die Kirchen- und Grafenkarteskarte 7. Teil. Oberösterreich (1956) 460 - 461.

- (9) I. Raab, Urkundenbuch 3 n. 2; vgl. H. Lentze, Das Werden der Pfarre. Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer 2. Abteilung. Kirchen- und Grafenkarteskarte 6. Teil. Niederösterreich (1955) 41; H. Wolf, Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer 2. Abt. 6. Teil. Niederösterreich (1955) 196.
- (10) Vgl. H. Wolf, Erläuterungen 196.
- (11) "cum omnibus decimis". I. Raab, Urkundenbuch 3 n. 2; vgl. H. Wolf, Erläuterungen 196.
- (12) Vgl. E. Klebel, Zehente und Zehentprobleme im bayrisch-österreichischen Rechtsgebiet. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 27 (1938) 234 - 261, bes. 259.
- (13) Vgl. H. Lentze, Das Werden der Pfarre 44; H. E. Feine, Kirchliche Rechtsgeschichte. Die katholische Kirche 5. Aufl. Köln-Wien 1972, 169, 187 - 189, 193 - 196.
- (14) H. Wolf nimmt an, die Pfarre Waidhofen sei um 1200 durch das Bistum Freising errichtet worden, ohne jedoch klare Belege zu erbringen; vgl. H. Wolf, Erläuterungen 200.
- (15) Vgl. U. Berlière, L'exercice du ministère paroissial par les moines dans le haut moyen-age. Revue Bénédictine 39 (1927) 227 - 250; Ph. Hofmeister, Mönchtum und Seelsorge bis zum 13. Jahrhundert. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 65 (1953/54) 209 - 293; St. Hilpisch, Bonifatius als Mönch und Missionar. In: Sankt Bonifatius. Gedenkgabe zum zwölftausendsten Todestag. Fulda 1954, 3 - 21; R. Rudmann, Mönchtum und kirchlicher Dienst in den Schriften Gregors des Großen. St. Ottilien 1956; I. Auf der Maur, Mönchtum und Glaubensverkündigung in den Schriften des hl. Johannes Chrysostomus. Paradosis. Beiträge zur Geschichte der altchristlichen Literatur und Theologie 14 (1959); J. Semmler, Die Klosterreform von Siegburg. Ihre Ausbreitung und ihr Reformprogramm im 11. und 12. Jahrhundert. Rheinisches Archiv 53 (1959) 267 - 281.
- (16) Neben den allgemeinen Werken zur Geschichte des abendländischen Mönchtums vgl. z.B.: Th. Schieffer, Angelsachsen und Franken. Zwei Studien zur Kirchengeschichte des 8. Jahrhunderts. Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz. Abhandlungen der geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse 1950 Nr. 20; L. Bieler, Irland, Wegbereiter des Mittelalters. Olten - Lausanne - Freiburg i. Br. 1961; F. Prinz, Zur geistigen Kultur des Mönchtums im spätantiken Gallien und im Merowingerreich. Zeitschrift für bayrische Landesgeschichte 26 (1963) 29 - 102; J. Décarreaux, Die Mönche und die abendländische Zivilisation. Wiesbaden o.J. (1964); F. Prinz, Frühes Mönchtum im Frankenreich. Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung (4. bis 8. Jahrhundert). München - Wien 1965; J. Semmler, Karl der Große und das fränkische Mönchtum. In: Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben 2 das geistige Leben, hrsg. v. B. Bischoff und W. Braunfels. Düsseldorf 1965, 255 - 289; F. Wei-

- Bengruber, Weltliche Bildung der Mönche im 6. Jahrhundert. Römische Historische Mitteilungen 8 - 9 (1964/65 und 1965/66) 13 - 28; ders., Monastische Profanbildung in der Zeit von Augustin bis Benedikt. Römische Historische Mitteilungen 10 (1966/67) 12 - 42.
- (17) Vgl. J. Semmler, Die Klosterreform von Siegburg 107 und 270 - 281.
- (18) Unter "sacerdos claustral" ist offensichtlich ein Mönchspriester des Klosters Seitenstetten zu verstehen. Vgl. P. Ortmayr - Ae. Decker, Seitenstetten 35. In diesem Fall handelt es sich aber wohl eher um eine Eigenkirche des Reginbert von Ellarn, an der dieser "sacerdos claustral" angestellt werden soll; die große Reihe und hohen Stellungen der genannten Zeugen legen diese Folgerung nahe. Vgl. auch H. Koller, Die Gründungsurkunden 110 - 115, bes. 111 - 113.
- (19) Ediert von A. Maidhof, Die Passauer Urbare 1 Die Urbare des Hochstifts im 13. und 14. Jahrhundert. Veröffentlichungen des Institutes zur Erforschung des deutschen Volksstums im Süden und Südosten in München und des Institutes für ostbairische Heimatforschung in Passau 1 (1933) 202 - 247.
- (20) Vgl. l.c. 202 - 203 Anm. 1662. Über die Richtigkeit der Angaben über Waidhofen vgl. G. Maier, Der Streit zwischen dem Benediktinerstift Seitenstetten und den Bischöfen von Freising im 13. Jahrhundert um das Patronatsrecht dreier Pfarrkirchen. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 86 (1975) 679 Anm. 34.
- (21) A. Maidhof, Passauer Urbare 1, 243.
- (22) Vgl. l.c. 206 - 208 und 211 - 247 *passim*; ders., Die Passauer Urbare 3 Registerband zu den Urbaren des Hochstifts und Domkapitels. Veröffentlichungen des Instituts für ostbairische Heimatforschung in Passau 19 (1939) 349 (Index).
- (23) E. Klebel (Bespr.), Maidhof Adam, Die Passauer Urbare I. Band, Die Urbare des Hochstifts ... Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 48 (1934) 142; ders., Zehent und Zehentprobleme 257.
- (24) Vgl. Mittellateinisches Glossar, hrsg. v. E. Habel - F. Gröbel 2. Aufl. Paderborn 1959, 398; J. F. Niermeyer, Mediae latinitatis lexicon minus. Lexique médiéval-français/anglais. A medieval latin-french/english Dictionary. Fasc. 7 - 11 Leiden 1959 - 1964, 1022; A. Blaise, Lexicon latinitatis mediæ aevi præsertim ad res ecclesiasticas investigandas pertinens. Corpus Christianorum. Continuatio Mediaevalis. Turnholti 1975, 908.
- (25) Vgl. A. Maidhof, Passauer Urbare 3, 343; dazu E. Klebel (Bespr.), Maidhof Adam, Die Passauer Urbare 142.
- (26) Vgl. A. Maidhof, Passauer Urbare 3, 343 mit weiteren Literaturverweisen.
- (27) Vgl. E. Klebel (Bespr.), Maidhof Adam, Die Passauer Urbare 142 - 143; ders., Zehent und Zehentprobleme 257.
- (28) Der Ausdruck "termini exteriores" kommt im Passauer Kirchenleben nur hier ein einziges Mal vor; vgl. A. Maidhof, Passauer Urbare 3, 343.

- (29) J. Zahn, *Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark 2 (1192-1246)*
Graz 1879, 563 n. 451.
- (30) I. Raab, *Urkundenbuch 60* n. 50.
- (31) "... profitemur ... ecclesiam de Sitansteten inter cetera. que
annuente domino obtinet. ecclesias in Aspach. Waidhoun et
Holensteine legitime possedisse per centum annos et amplius".
I. Raab, *Urkundenbuch 62* n. 52.
- (32) I. Raab, *Urkundenbuch 68* n. 58; 70 n. 60; 72 n. 62; 73 n. 63;
74 - 75 n. 64; 81 n. 68; 82 n. 69.
- (33) Ritter Ulrich von Luchanek wird mit seinen Brüdern Friedrich
und Konrad öfters als Zeuge in Freisinger Urkunden genannt.
Vgl. G. Frieß, *Geschichte der Stadt Waidhofen an der Ybbs. Ma-*
nuskript im Stiftsarchiv Seitenstetten (1861) 11 Anm. 11.
- (34) I. Raab, *Urkundenbuch 71* n. 60; 74 n. 63.
- (35) Vgl. oben Anm. 32.
- (36) I. Raab, *Urkundenbuch 84 - 86* n. 71.
- (37) l.c. 86 - 87 n. 72.
- (38) l.c. 95 n. 79.
- (39) l.c. 98 n. 81. Zum Patronatsstreit zwischen Seitenstetten
und Freising vgl. G. Maier, *Der Streit zwischen dem Benedik-*
tinerstift Seitenstetten und den Bischöfen von Freising im
13. Jahrhundert 674 - 727.
- (40) Der Notar Konrad von Waidhofen wird häufig als Zeuge genannt.
Vgl. J. Zahn, *Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis. Samm-*
lung von Urkunden und Urbaren zur Geschichte der ehemals frei-
singischen Besitzungen in Österreich 1. Fontes Rerum Austriaca-
rum II. Diplomataria et acta 31 (1870) 326 n. 303 (13. Feb.
1274; 338 n. 314 (Krems, 5. Juni 1276); 369 n. 349 (Wien, 22.
Okt. 1277); 373 n. 352 (Wien, 28. Okt. 1277); 374 n. 353 (Wien,
28. Okt. 1277); 376 n. 355 (Wien, 31. Okt. 1277); 404 n. 378
(Waidhofen, 24. Okt. 1283); J. Wichtner, *Geschichte des Benedik-*
tinerstiftes Admont von der Zeit des Abtes Isenrik bis zum To-
de des Abtes Heinrich II. (1178 - 1297) Graz 1876, 418 n. 285
(Wien, 26. Nov. 1285).
- (41) G. Frieß, *Geschichte der Stadt Waidhofen an der Ybbs von der*
Zeit ihres Entstehens bis zum Jahre 1820. Jahrbuch für Landes-
kunde von Nieder-Oesterreich 1 (1867) 97 - 99 n. 28; J. Zahn,
Codex diplomaticus 1, 385 - 387 n. 363. Der Text dieser Urkun-
de weist in der gegenwärtig vorliegenden Version einige Unstimmigkeiten auf.
- (42) Zu den schwierigen Ansätzen einer Lokalisierung vgl. G. Frieß,
Geschichte der Stadt Waidhofen (1867) 14; E. Schaffran, *Waid-*
hofen an der Ybbs. Das Bild einer österreichischen Stadt. Wien
1924, 68; J. Landlinger, *Stadtteil und Kunstdenkmäler.* In: *Die*
alte Eisenstadt Waidhofen a.d.Ybbs. Festeschrift zur Feier ihres
700jährigen Bestehens in der Heimatfestwoche 23. bis 31. Juli
1949. Waidhofen an der Ybbs 1949, 13 und 20; J. Landlinger,
Waidhofen an der Ybbs. In: Die Pfarren der Diözese St. Pölten.
Ein geschichtlicher und kunstgeschichtlicher Wegweiser VI.
Teil-Hippolyt-Kalender 1971, 72.
- (43) J. Zahn, *Codex diplomaticus 1*, 294 n. 270; 294 - 295 n. 271.

- (44) l.c. 340 - 341 n. 317; 360 n. 339; 387 n. 363; 404 n. 378.
- (45) Vgl. F. Pagitz, *Die Geschichte des Kollegiatstiftes Maria Wörth. Ein Beitrag zur Austria Sacra. Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie* 56 (1960) 158 - 159.
- (46) Urkundenbuch des Landes ob der Enns 4 Wien 1867, 345 n. CCCLXX.
- (47) Vgl. G. Frieß, *Geschichte der Stadt Waidhofen* (1867) 15.
- (48) J. Zahn, *Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis 3 Fontes Rerum Austriacarum II Diplomataria et Acta* 36 (1871) 404.
- (49) Vgl. l.c. 637 (Register); J. Wodka, *Kirche in Österreich. Wegweiser durch ihre Geschichte*. Wien 1959, 133.
- (50) Sollte es dem Schreiber dieser Zeilen gestattet sein, wird er sehr gern an diesem Unternehmen mitwirken.